



Stellungnahme zu den Konsequenzen eines Ausbleibens des DigitalPakts Schule 2 von neun Schul-IT-Abteilungen der größten öffentlichen Schulträger in Deutschland

September 2024

Die Leitungen der neun Schul-IT Abteilungen der genannten Städte über 500.000 Einwohner in Deutschland unterhalten seit vielen Jahren einen regen Austausch auf operativer Ebene zu allen Themen der Digitalisierung der Schulen. Dazu wechseln Online- und Präsenztreffen ab. Ziel ist immer ein gewinnbringender Austausch der Akteure, um gute Ansätze zu verbreiten und bereits durchlaufende Fehler zu vermeiden. Auf diesem Weg konnte in der Vergangenheit in allen beteiligten Kommunen der beschrittene Weg zur Digitalisierung von Schulen und Unterricht noch effizienter umgesetzt werden.

Große Unterstützung haben wir durch die Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder im Rahmen des DigitalPakts Schule mit den Zusatzvereinbarungen erfahren. In unseren Städten wurden (bzw. werden) alle zur Verfügung stehenden Fördermittel abgerufen und zielführend in den Ausbau von Infrastruktur und Ausstattung investiert. In Kombination mit den Erkenntnissen und Weiterentwicklungen während der Corona-Pandemie ist die Entwicklung eines mit digitalen Werkzeugen gestützten Unterrichts sprunghaft vorangekommen.

Deshalb beobachten wir die Gespräche und Nachrichten rund um eine Weiterführung der Fördermaßnahmen in einem Digitalpakt Schule 2.0 seit einigen Monaten mit großer Besorgnis. In unserem letzten Treffen am 23.05.2024 stand der Austausch rund um dieses Thema erneut auf der Agenda und wir haben die zu erwartenden Auswirkungen bei einem möglichen Ausbleiben der Fördermittel wiederholt diskutiert. Um nicht tatenlos zu bleiben, wurde das Vorhaben zur Erstellung dieses Schreibens und Weitergabe über die zuständigen Vertreter unserer Städtetage der Länder verabschiedet. Mit der Stellungnahme möchten wir im politischen Entscheidungsprozess zum Digitalpakt Schule 2.0 noch einmal schriftlich verdeutlichen, welche Konsequenzen unsere Schülerinnen und Schüler bei einem Ausbleiben des DigitalPakts Schule 2.0 erwartet.

Städteübergreifend lassen sich die Folgen in diese Bereiche einteilen und darstellen:

1. Konsequenzen auf die digitale Schulentwicklung

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 1.0 haben sich alle Schulen gemeinsam mit ihren Schulträgern auf den Weg gemacht und Medienentwicklungspläne/ technisch-pädagogische Konzepte erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Dabei wurden sichtbare Ergebnisse rund um die digitale Ausstattung und Infrastruktur in quantitativer Form (Mehrung der Endgeräte, Anbindungshöhe oder neue IT-Infrastruktur) sichtbar. Diese Maßnahmen schafften einen wichtigen Beitrag vor Ort an den Schulen. Dennoch war viel essentieller, dass ein Umdenken in den Schulen stattfindet und die Wichtigkeit der Digitalisierung der Schulen erkannt wurde.

Mit dem DigitalPakt Schule 1.0 begann in fast allen Schulen der Aufbruch in eine digitale Schulentwicklung. Es wurden sich Gedanken gemacht: Welche Rahmenbedingungen sind notwendig? Wie wollen wir in Zukunft zusammenarbeiten? Wie muss ich meinen Unterricht verändern und welchen Mehrwert können die neuen Unterrichtsszenarien für das Ziel eines hochwertigen Schulplatzes für unsere Kinder und Jugendliche schaffen?

Diese Fragen und noch mehr waren sowie sind wichtige Bestandteile in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträger.

Der Prozess der digitalen Schulentwicklung ist nicht mit dem DigitalPakt Schule 1.0 zu Ende und abgeschlossen. Sondern er hat mit der Umsetzung der flächigeren IT-Infrastruktur und –Ausstattung begonnen. Dieser Prozess hat ein Umdenken angestoßen, welches nur nachhaltig Bestand hat, wenn eine Planungssicherheit bei dem Einsatz von digitalen Medien herrscht. Ansonsten kann davon ausgegangen werden, dass die Schulen wichtige Arbeitszeit in ein nicht-umsetzbares Konzept gesteckt haben und die Medienbildung vor Ort nur punktuell und nicht auf der geforderten Qualität einer Wirtschaftsnation umgesetzt werden kann. In der ersten Konsequenz werden auch weiterhin Schüler ohne eine Medienbildung in das gesellschaftliche und berufliche Leben entlassen. Dies verursacht eine Überforderung im Umgang einer hybriden Welt zwischen analogen sowie digitalen Angeboten und mündet in einer digitalen Chancenungerechtigkeit. Auch als Wirtschaftsnation wird die fehlende Medienbildung eine Schwierigkeit in der Integration von Personen ohne hochwertige digitale Bildung in den Arbeitsmarkt verursachen und führt zu einem Standortnachteil des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Diese entstehenden Auswirkungen auf die Kinder und Jugendliche, aber auch auf den Wirtschaftsstandort Deutschland muss vermieden werden, da ohne den DigitalPakt Schule 2.0 keine Medienbildung in der notwendigen Qualität umgesetzt werden kann. Auch die digitale Schulentwicklung, die seitens des DigitalPakt Schule 1.0 begonnen wurde, ist ein wesentlicher Baustein für die Zukunftsfähigkeit unserer deutschen Schulen. Es braucht somit eine Sicherheit bei der Bereitstellung aller notwendigen IT-Infrastruktur und -Ausstattung, dass die Unterrichtskonzepte und –szenarien mit digitalen Medien nachhaltig umgesetzt werden können.

2. Kein umfassender Abschluss der Einrichtung der Basisinfrastruktur

Durch die gemeinsame Anstrengung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Bund, Länder und Kommunen wurden deutschlandweit in den vergangenen Jahren die digitale Infrastruktur der Schulen massiv verbessert. Dies bedeutet für viele Standorte einen Anschluss an ein performantes Breitbandnetz, die zeitgemäße Verbesserung der Daten- und Stromnetze in den Schulhäusern und den Aufbau einer ausreichend dimensionierten LAN- sowie WLAN-Umgebung.

Diese Arbeiten sind jedoch nicht abgeschlossen. Die Gründe dafür sind vielfältig, nicht zuletzt ist diese Aufgabe an vielen Stellen weit umfangreicher als gedacht. Liefer- und Personalengpässe lassen keine strikten Zeitpläne zu und die Kosten sind auch hier gerade in den letzten Jahren stark gestiegen.

Ein Ausbleiben des DigitalPakts Schule 2.0 bewirkt, dass an den schulischen Standorten die Arbeiten nicht abgeschlossen werden können. Durch die finanziellen Unterschiede zwischen Kommunen und den unterschiedlichsten finanziellen Herausforderungen der Kommunen können nicht alle Schulträger weitere Investitionen in Höhe des DigitalPakts Schule 1.0 umsetzen. Somit entsteht eine Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Der infrastrukturelle Flickenteppich in Deutschland wurde zudem durch den DigitalPakt Schule 1.0 verbessert, aber nicht beseitigt.

3. Adäquate Ausstattung der Lehrkräfte

Mit der „Corona-Hilfe III: Leihgeräte für Lehrkräfte“, ergänzt durch Landesmittel (und häufig auch Mittel der Kommunen) konnten in den letzten Jahren die digitale Ausstattung der Lehrkräfte umgesetzt werden. Somit wurden die seit langem bestehenden Missstände eines fehlenden digitalen Arbeitswerkzeugs der Lehrkräfte bereinigt. Zuvor musste eine fast ausschließliche Nutzung von Privatgeräten von Lehrkräften für digitale schulische Anwendungen umgesetzt werden. Mit der neuen digitalen Ausstattung der Lehrkräfte wurde eine weitere Professionalisierung im schulischen Bereich umgesetzt. Mit dieser Angleichung an die heutigen Arbeitsbedingungen in nahezu allen anderen Berufsfeldern war zwingend notwendig. Dementsprechend wurde ein Weg eröffnet, um die Digitalisierung der Lehrkräfte in Zeiten einer zunehmenden Bedrohungslage für Cyberangriffe sicherer zu gestalten.

Viele Kommunen sind diesen Weg stringent gegangen und haben alle Lehrkräfte unabhängig von der Stellung als Dienstherr mit Dienstgeräten ausgestattet. Vielerorts wurden schulgebundene digitale Arbeitsgeräte in den Unterrichtsräumen konsequenterweise abgebaut, um eine Doppelbestückung zu vermeiden.

Ein Ausbleiben von Fördergeldern wird zur Folge haben, dass die Dienstgeräte beim Erreichen ihres technischen Lebensendes nicht wieder zur Verfügung gestellt werden können. Die gewonnene Sicherheit im Rahmen eines zeitgemäßen Arbeitens für Lehrkräfte, verbunden mit dem durchlaufenen Aufwand der Implementierung und des Changemanagements würde auf den Stand zuvor mit allen Nachteilen zurückfallen.

4. Adäquate Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden ebenso auf Basis der „Corona-Hilfe I: Sofortausstattung“, ergänzend durch Landes- und Kommunalmitteln eine hohe Anzahl von digitalen Schülergeräten beschafft. Nach dem (erfolgreichen) Einsatz als Leihgeräte im Distanzunterricht sind diese Endgeräte nun an den Schulen im Unterrichtsalltag angekommen und stärken täglich die Umsetzung der Medienbildung der Kinder und Jugendlichen.

Auch diese Geräte gelangen sukzessive an das Ende ihres Lebenszyklus und müssen in den kommenden Jahren ausgetauscht werden. Im Zuge der Weiterentwicklung der digitalen Ausstattung der Schüler ist anzunehmen, dass ein sinnvolles Konzept zur (1:1) -Ausstattung weiterhin als zwingend notwendig anzusehen ist.

Ein Ausbleiben von Fördergeldern wird zur Folge haben, dass an den Schulen deutlich weniger Geräte zur Verfügung stehen. Zugleich ist davon auszugehen, dass ein Rückschritt in Richtung veralteter Systeme von PC-Räumen und zeitweise zur Verfügung stehenden Klassensätzen zurückgegangen werden muss. Dabei werden die Standardunterschiede zwischen Schulen, Schularten und Regionen wieder stark zum Tragen kommen und dazu beitragen, dass sich der „digital divide“ im Bildungsbereich nicht nivelliert, sondern verschärft.

5. Massiver Aufwand im Bereich der Wartung und des Supports

Durch den DigitalPakt Schule 1.0 wurden die Schulen auf weiten Teilen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die unterschiedlichsten digitalen Ausstattungs- und Infrastrukturszenarien sind durch professionelle Wartungs- und Supportkonzepte seitens der Kommunen gesichert. Diese umfassen nicht nur die reine Störungsbewältigung, sondern noch weitere Wartungs- und Erweiterungsleistungen, um einen Betrieb zu gewährleisten. Diese Leistungen haben die Kommunen im Rahmen des Digitalpakts Schule 1.0 zugesichert.

Mit dem Ausbleiben des Digitalpakts Schule 2.0 werden sukzessive digitale Endgeräte und Infrastrukturkomponenten aus den Updates der Hersteller abgekündigt, Schadensfälle verursacht und leistungsfähige digitale Ausstattungsszenarien verschwinden. Dementsprechend ist einerseits der Unterricht mit digitalen Medien eingeschränkt. Andererseits wird der Wartungs- und Supportaufwand bei den Kommunen erhöht. Es entstehen erhöhte Kosten für die Wartung von Endgeräten außerhalb des Herstellersupports. Parallel dazu werden IT-Sicherheits- und Datenschutzproblematiken verursacht. Zugleich kann eine Hochverfügbarkeit durch die alternden digitalen Medien nicht gewährleistet werden.

Ohne die Sicherheit eines regelmäßigen Austausches der digitalen Ausstattung und Infrastruktur im Rahmen des Digitalpakts Schule kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten bei den Kommunen im Bereich der Wartung und des Supports stark steigen werden. Die Zielsetzung einer wirtschaftlichen Umsetzung der Digitalisierung ist nicht möglich.

Die dargestellten Aspekte geben nur einen Ausschnitt der Folgen wieder, die wir bei einem Ausbleiben der Fördermaßnahmen im Rahmen eines DigitalPakt Schule 2.0 sehen. Gerne können wir weitere Aspekte bzw. detaillierte Ausführungen zu den Kommunen bereitstellen und wir stehen jederzeit für Rückfragen und einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.

Die unten aufgeführten Städte sind in Summe zuständig für Infrastruktur und Ausstattung von

1.508 Schulen aller Schularten

62.861 Lehrkräften

714.396 Schülerinnen und Schülern

Gezeichnet durch die Leitungen der Schul-IT-Abteilungen der Städte

Bremen

Dresden

Duisburg

Frankfurt am Main

Hannover

Leipzig

München

Nürnberg

Stuttgart